

## **binschonda Coronavirus-Testkonzept zum Einsatz von Point of Care-Antigen-Tests (PoCs)**

### I. Allgemeine Angaben

binschonda Hauptstadt-Pflegedienst GmbH  
Treskowallee 121  
10318 Berlin

#### **1. Ansprechpartner:**

Sylvia Malejka (leitende Pflegedienstleitung)  
030-503 82 009 | sylvia.malejka@binschonda.de

#### **2. Art der Einrichtung:**

- stationäre Pflegeeinrichtung (vollstationäre Pflege, Kurzzeitpflege, Tagespflege)
- stationäres Hospiz mit Versorgungsvertrag nach § 72 SGB XI
- ambulanter Pflegedienst
- Versorgung von 5 Wohngemeinschaften
- alltagsunterstützendes Angebot

### II. Bestimmung des Testkontingents

Anzahl der durchschnittlich versorgten Pflegebedürftigen / Gäste pro Monat: **582**

Entsprechend der Vorgaben der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung im Rahmen der TestV ergibt sich für die oben angegebene Einrichtung folgendes Testkontingent pro Monat: **5820**

### III. Beschaffung

Beschaffung der Tests:

- Eigenbeschaffung bei z.B. Apotheken, Großhandel.
- Bezug über die Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung

Liefer- und Rechnungsadresse:  
binschonda Hauptstadt-Pflegedienst GmbH  
Sylvia Malejka  
Treskowallee 121  
10318 Berlin

### IV. Skizzierung des Testkonzeptes

1. Im Rahmen des oben ermittelten Testkontingents sollen folgende asymptomatischen Personengruppen wie in der Tabelle angegeben einmal pro Woche getestet werden.

	Anzahl	Testhäufigkeit pro Monat	Vollständige Testung oder Stichprobe
Pflegebedürftige	582	4 x	Stichprobe
MitarbeiterInnen	118	4 x	Stichprobe
BesucherInnen der Senioren-WG's	80	4 x	Stichprobe
Sonstige Beschäftigte (Therapeuten)	20	4 x	Stichprobe

2. Für die Planung der Testungen wurde **Sylvia Malejka** als verantwortliche Mitarbeiterin benannt.
3. Die Testungen werden nur durch Pflegefachkräfte / medizinisches Fachpersonal durchgeführt. Es wird ausreichend Personal für die Durchführung der Testung eingeteilt:  
 Ja     Nein
4. Es ist sichergestellt, dass die mit der Testung betrauten Pflegefachkräfte entsprechend der Medizinprodukte-Betreiberverordnung geschult sind. Die Schulung ist zu dokumentieren (Durchführende, Qualifikation, Datum, Teilnehmer, Produkt).  
 Ja     Nein

[www.binschonda.de](http://www.binschonda.de)

**binschonda**  
Hauptstadt-Pflegedienst GmbH  
Treskowallee 121  
10318 Berlin-Karlshorst  
T 030 5038 2009 | Fax 030 5038 2055  
info@binschonda.de

Geschäftsführer: Steffen Höppner  
Amtsgericht Berlin  
HRB 115426 B  
Steuernummer 37/149/21046  
IK 463101133

Deutsche Bank PGK AG  
IBAN DE32 1007 0024 0014 1051 00  
Verwahrgeldkonto  
IBAN DE75 1007 0024 0014 1051 02  
BIC DEUTDE33

5. Bei der Durchführung des Tests wird persönliche Schutzausrüstung getragen (FFP2-Masken, weitere Schutzausrüstung: z.B. Schutzkittel, Handschuhe, Schutzbrillen / Visiere). Es wird sichergestellt, dass genügend Schutzausrüstung vorhanden ist.  
 Ja       Nein
  
6. Nach der Testdurchführung werden der feste und flüssige Abfall entsprechend der Empfehlungen des Ausschusses für Biologische Arbeitsstoffe (ABAS) „Arbeitsschutzmaßnahmen bei der Point-of-Care-SARS-CoV-2 Diagnostik“ fachgerecht entsorgt.  
 Ja       Nein
  
7. Alle zu testenden Personen (Pflegerbedürftige, Mitarbeitende, Besucher, sonstige in der Einrichtung Tätige) erhalten ein Informationsschreiben zu der Testung. Das Schreiben hängt in der Einrichtung offen aus.  
 Ja       Nein
  
8. Von den getesteten Personen oder deren gesetzlichen Vertretern wird eine schriftliche Einwilligungserklärung eingeholt.  
 Ja       Nein
  
9. Ambulant versorgten Pflegebedürftigen werden Tests im häuslichen Umfeld ermöglicht. Ggf. wurden entsprechende Touren eingerichtet. Die Testung erfolgt in einem gut belüfteten Raum.  
 Ja       Nein

Das Vorgehen zur Testung von Pflegebedürftigen in der eigenen Häuslichkeit findet folgendermaßen statt:

- Anlegen von Schutzkleidung in einem separaten Raum innerhalb der Häuslichkeit (Wohn- oder Schlafzimmer) bei angeklapptem Fenster.
- Aufklärung des Pflegebedürftigen über den Testablauf.
- Vorbereitung der Testmaterialien auf sauberer Unterlage.
- Durchführung des PoC-Tests entsprechend der Herstellervorgaben.
- Entsorgung der Abfälle nach ABAS-Empfehlung.
- Bekanntgabe des Testergebnisses dem getesteten Pflegebedürftigen sowie interne Dokumentation des Tests.
- Bei positivem Testergebnis: Mitteilung an das zuständige Gesundheitsamt.

10. Für Testungen wird ein gesonderter und gut belüfteter Raum zur Verfügung gestellt. Bei Bewohnern, die in ihren Zimmern getestet werden, ist im Zimmer für eine ausreichende Belüftung gesorgt.  
 Ja       Nein

11. Besuchern werden Termine zur Testung angeboten. Sie können in einem abgetrennten Wartebereich auf ihr Testergebnis warten.

Ja       Nein

12. Die Durchführung der Tests wird dokumentiert (Datum, Name, durchführende Person, Ergebnis, ggf. Datum der Meldung an das Gesundheitsamt). Hierzu gibt es ein passendes Formular:

*(G:\Pflege\Allgemein - nur für individuelle Themen\Corona\PoC-Test\2020-11-05\_Dokumentation\_PoC-Test\_Durchführung.xls)*

Ja       Nein

13. Jedes positive Testergebnis wird umgehend dem Gesundheitsamt gemeldet. Ein Verfahren zur Meldung wurde festgelegt.

Ja       Nein

Verantwortlich für die Meldung ist: **Sylvia Malejka**

14. Bei positivem Testergebnis werden die Bewohner isoliert. Eine PCR-Nachtestung durch Hausarzt/Gesundheitsamt wird eingeleitet.

Ja       Nein

15. Mitarbeiter beenden bei einem positiven Testergebnis sofort ihre Tätigkeit und begeben sich in die häusliche Isolation. Eine PCR-Nachtestung durch Hausarzt, Betriebsarzt, Teststelle oder Covid-19 Praxis wird eingeleitet.

Ja       Nein

16. Besucher erhalten bei einem positiven Testergebnis keinen Zugang zu der Einrichtung. Sie werden angewiesen, sich unverzüglich nach Hause zu begeben, sich zu isolieren und einen Arzt oder das Gesundheitsamt für eine PCR-Nachtestung zu informieren. Der Wartebereich wird desinfiziert.

Ja       Nein

---

Datum, Unterschrift, Stempel der Einrichtung

[www.binschonda.de](http://www.binschonda.de)

**binschonda**

Hauptstadt-Pflegedienst GmbH  
Treskowallee 121  
10318 Berlin-Karlshorst  
T 030 5038 2009 | Fax 030 5038 2055  
info@binschonda.de

Geschäftsführer: Steffen Höppner  
Amtsgericht Berlin  
HRB 115426 B  
Steuernummer 37/149/21046  
IK 463101133

Deutsche Bank PGK AG  
IBAN DE32 1007 0024 0014 1051 00  
Verwahrgeldkonto  
IBAN DE75 1007 0024 0014 1051 02  
BIC DEUTDE33